



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB**

- a) 37. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes**
b) Bebauungsplan Stadt Lennestadt Nr. 165 Elspe „Festivalgelände“

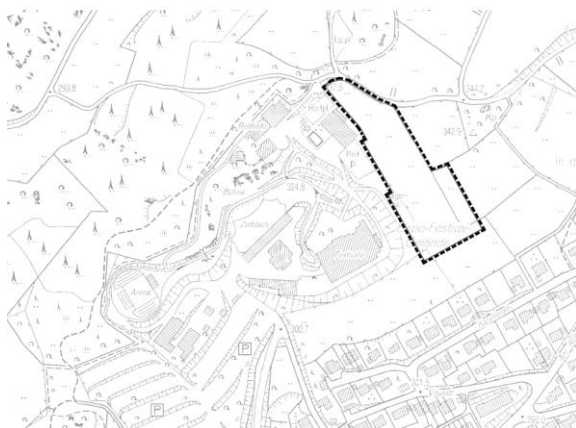
Die Stadt Lennestadt führt derzeit ein Verfahren zur 37. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 165 Elspe „Festivalgelände“ durch.

Die erste Auslegung der Planunterlagen erfolgte vom 16.07.2018 bis 17.08.2018 einschließlich. Im Nachgang wurden die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung (Flächennutzungsplan) und der Umweltbericht ergänzt.

Beschreibung des Plangebietes

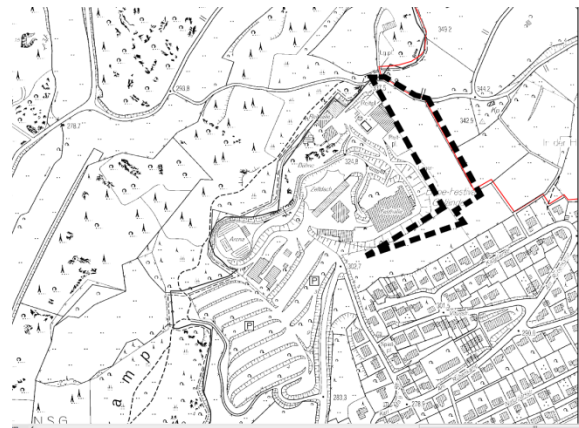
Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich von Elspe angrenzend an das Festivalgelände der Freilichtbühne. Der Geltungsbereich umfasst Teile aus dem Flurstück 55 in der Gemarkung Elspe, Flur 40 in der Nähe der Vituskapelle. Bei den Flächen des Planbereichs handelt es sich überwiegend um Wiesen- und Weideflächen und Freiflächen für die Pferdehaltung.

Plangebiet Bebauungsplan 165:



Übersichtslagepläne, ohne Maßstab

37. Flächennutzungsplanänderung:



Inhalt der Flächennutzungsplanänderung (Kurzform)

Inhalt der Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freizeit" anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft (ca. 0,9 ha) und die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft anstelle einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freizeit" (ca. 0,2 ha)

Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und zur Eingrünung sein.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 37. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 165 Elspe „Festivalgelände“ mit den Begründungen und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Absatz 3 BauGB

vom 17.12.2018 bis 25.01.2019 - jeweils einschließlich -

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, 57368 Lennestadt-Altenhundem, Thomas-Morus-Platz 1, Zimmer 311,312 und 320, öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung eingeholt werden. Außerdem besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet (<http://www.o-sp.de/lennestadt/start.php>) einzusehen.

Es liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen i.S.d. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB vor:

1. Umweltbericht vom 06.08.2018
Es liegt der Umweltbericht (FNP/Bebauungsplan) vor mit folgenden umweltbezogenen Informationen:

Im Umweltbericht – ebenso wie in den Begründungen – werden u.a. die Bestandsituationen sowie
 - a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
 - b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
 - c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
 - e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
 - f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
 - g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
 - h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
 - i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis dbeschrieben.

Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

- 1.1 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag einschließlich Fachbeitrag Artenschutz zur Artenschutzprüfung Stufe I gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, Planungsbüro HKR Landschaftsarchitekten, Reichshof
 - Themen: Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen, Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen / Auswirkungen auf gesetzlich ge-

geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften (Pflanzen, Säugetiere / Fledermäuse, Vögel, Amphibien) und Biotope i.S. des § 42 LNatSchG NRW
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt. Darstellungen von Landschaftsplänen, sowie von sonstigen Plänen, Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität.

1.2 Stellungnahmen

a) Landrat des Kreises Olpe, Stellungnahmen vom 19.07.2017 und 16.07.2018

➤ Themen:

I. Wasserrecht: Niederschlagswasserbeseitigung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter,

II. Landschaftsrecht: Vorlage von Artenschutzprüfung, Ausgleichsbilanzierung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, Pflanzen gesetzlich geschützte Flächen

III. Bodenschutzrecht:

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter

IV. Immissionsrecht:

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter

b) Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33, Stellungnahmen vom 09.08.2017 und 17.07.2018

➤ Themen: Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, Pflanzen, sonstige Sachgüter

c) Westnetz GmbH, Stellungnahmen vom 08.07.2017

➤ Themen: Unterbringung und Betrieb von Stromversorgungsanlagen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, Pflanzen, sonstige Sachgüter

d) Amprion GmbH, Stellungnahmen vom 17.08.2018

➤ Themen: Unterbringung und Betrieb von Stromversorgungsanlagen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, Pflanzen, sonstige Sachgüter

e) LWL Denkmalpflege Landschafts- und Baukultur Münster, Stellungnahme von 23.08.2017 und 16.08.2018

➤ Thema: Beeinträchtigung des Denkmals Kapelle St. Vitus

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Kulturgüter, Mensch, sonstige Sachgüter

f) Ruhrverband, Stellungnahme von 08.08.2017 und 17.07.2018

- Thema: Entsorgung von Abwässern
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB; Mensch, Wasser, Boden, sonstige Sachgüter

g) Kreiswerke Olpe, Stellungnahme von 02.08.2018

- Thema: Wasserversorgung
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB; Mensch, Wasser, Boden, sonstige Sachgüter

h) Deutsche Telekom Technik, Stellungnahme von 17.08.2018

- Verlegung von Telekommunikationsleitungen
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB; Mensch, Wasser, Boden, sonstige Sachgüter

1.3. Ermittlung Verkehrsaufkommen

Ermittlung des Verkehrsaufkommens der Straße Am Weißen Kreuz des Bereiches Sicherheit und Ordnung der Stadt Lennestadt vom April 2018

- Thema: Verkehrsbelastung einer Anliegerstraße
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB; Mensch, Boden, sonstige Sachgüter

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift (Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt-Altenhundem) vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzender Hinweis zur 37. Flächennutzungsplanänderung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lennestadt, den 03.12.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter